

Hochschulvertrag zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg und der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF für die Jahre 2024 bis 2028

I. Präambel

In diesem Hochschulvertrag werden zwischen Land und Hochschule gemäß § 5 Absatz 7 BbgHG Ziele hinsichtlich Aufgabenwahrnehmung und Entwicklungsperspektiven vereinbart. Der vorliegende Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2028.

Der Hochschulvertrag gliedert sich in einen hochschulspezifischen und einen hochschulübergreifenden Teil. Der hochschulübergreifende Teil wird von allen Hochschulen umgesetzt, sofern die vereinbarten hochschulspezifischen Entwicklungsschwerpunkte keine abweichenden Ziele festlegen.

Die jeweilige Hochschule und das MWFK identifizieren im hochschulspezifischen Teil des vorliegenden Vertrags Ziele, die zentrale Chancen und Herausforderungen der Hochschule im Vertragszeitraum benennen. Um die Zielerreichung überprüfbar zu machen, werden Indikatoren und Meilensteine vereinbart. Die Hochschulen und das MWFK stimmen darin überein, dass der Weg zur Zielerreichung durch die Hochschule im Rahmen ihrer Hochschulautonomie zu wählen ist. Sie tragen damit dem gemeinsamen Verständnis Rechnung, dass Hochschulen und MWFK auf Grundlage von zielorientierter Steuerung auf Seiten des MWFK und strategische Selbststeuerung auf Seiten der Hochschulen als Verantwortungsgemeinschaft an der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Brandenburger Hochschulsystems arbeiten.

Wissenschaft und Kunst leben vom Dialog und Dialog gründet auf Freiheit, Toleranz und einem respektvollen Umgang miteinander. Freiheit und Toleranz enden dort, wo rassistische und antisemitische Äußerungen oder gar Taten einschüchtern, verunglimpfen, verletzen, wo Hass verbreitet oder gar Terror verherrlicht wird. Deshalb werden die Hochschulen und das MWFK derartige Grenzüberschreitungen an den Hochschulstandorten nicht dulden. Eingedenk ihrer besonderen Verantwortung für eine Bildung durch Wissenschaft setzen sie sich für einen toleranten und respektvollen Umgang im Sinne der Wissenschaftsfreiheit ein.

II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Finanzierung der Zielverfolgung

Hochschulen und MWFK beraten im Lichte der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems über Veränderungen in der Mittelverteilung. Bis Ergebnisse vorliegen, gilt das bestehende Mittelverteilmodell.

Zur Umsetzung der in diesem Vertrag vereinbarten Ziele werden der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF ergänzend zu den Mitteln aus der Globalfinanzierung für 2024 Mittel in Höhe von 867.500 € sowie für die restliche Dauer der Vertragslaufzeit (2025 – 2028) Mittel in Höhe von 1.735.000 € p.a. zur

Verfügung gestellt. Die Zielstellungen sind mithin im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses mit dem sich hieraus ergebenden Gesamt-Finanzierungsvolumen untersetzt. In diesen Mitteln enthalten sind 20.000 € im zweiten Halbjahr 2024 zum Erwerb von Geräten.

Darüber hinaus finanziert das MWFK folgende Vorhaben im Rahmen einer gebundenen Finanzierung:

- Agentur Duales Studium Land Brandenburg (an der THB)
- Koordination Bildung für Nachhaltige Entwicklung (an der HNEE)
- Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) (an der THWi)
- Brandenburgisches Zentrum für Medienwissenschaften (ZeM) (an der FBKW)

Hierzu wurde am 13.6.2024 zwischen den Hochschulen des Landes Brandenburg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg eine Gemeinsame Vereinbarung zu den hochschulübergreifenden Einrichtungen abgeschlossen.

Rücklagenbildung

Die Hochschulen verpflichten sich, ihre jeweiligen Rücklagen auf maximal 20 % des rücklagefähigen Teils der Summe aus jährlicher Global-Zuweisung und der Hochschulvertragsmittel zu begrenzen.

III. Hochschulübergreifende Festlegungen

III.1 Leistungsfähigkeit in der Forschung

Forschungsstrategie

Gemeinsame Ziele von Hochschulen und Land sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Um beides zu erreichen, bedarf es einer aktiven Steuerung auf Grundlage strategischer Planungen. Die Hochschulen werden deshalb an geeigneter Stelle, bspw. im Rahmen ihres Struktur- und Entwicklungsplans oder einer eigenen Forschungsstrategie Festlegungen zu Forschungsschwerpunkten, zu den Strukturen der hochschulinternen Forschungsförderung bzw. Anschubförderung und zur Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen treffen. Forschungsk Kooperationen und Forschungsprofil hängen unmittelbar zusammen. Die Hochschulen setzen deshalb auf die Weiterentwicklung und Intensivierung und, wo notwendig, Neuanbahnung von strategischen Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowohl auf nationaler als auch europäischer und internationaler Ebene. Im Rahmen von Kooperationen sollen möglichst vorhandene Forschungsinfrastrukturen gemeinsam genutzt werden. Die Hochschulen werden deshalb fortlaufend darauf hinwirken, hochschulintern, aber auch hochschul- und einrichtungübergreifend gemeinsam Gerätschaften u.a. zu nutzen. Das MWFK setzt sich ebenfalls fortlaufend dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur erleichtert werden. Die Hochschulen greifen die Empfehlung des Wissenschaftsrats auf und nutzen die Möglichkeiten der Programme Forschungsbauten und Forschungsgrößgeräte nach Art. 91b GG.

III.2 Qualität in Studium und Lehre

Qualitätssicherungsstrategie

Die Hochschulen werden, wo noch nicht vorhanden, eine zentrale Qualitätssicherungsstrategie entwickeln und umsetzen. Die Qualitätssicherungsstrategien der Hochschulen werden im Rahmen der AG Qualität der Lehre spätestens bis zum 31.3.2026 vorgestellt.

Studienerfolg

Die Qualität der Studiengänge zeigt sich unter anderem im Studienerfolg. Ziel ist es, diesen zu steigern. Damit tragen die Hochschulen dazu bei, dass den Konsequenzen einer rückläufigen demografischen Entwicklung mit der Ausbildung von akademischen Fachkräften für die Bedarfe von Wirtschaft und Gesellschaft entgegengewirkt wird. Dies ist auch im Sinne eines effizienten Einsatzes von Ressourcen in Studium und Lehre. Für ein Monitoring haben die Hochschulen Verfahren und Methodik der Studienverlaufsstatistik etabliert, die weiter umgesetzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Die Daten werden von den Hochschulen jährlich analysiert. Auf Grundlage der Daten beraten MWFK und Hochschulen einmal jährlich über aktuelle Entwicklungen und Schlussfolgerungen.

Digitale Lehre

Die Hochschulen und das Land treiben die Digitalisierung im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ auf Grundlage der Gemeinsamen Digitalisierungsagenda des MWFK und der Brandenburger Hochschulen weiter voran und intensivieren ihre Zusammenarbeit, zum Beispiel in den Bereichen „Open Educational Resources“ und „Künstliche Intelligenz in der Hochschullehre“.

Kompetenzentwicklung

Die Hochschulen engagieren sich dafür, dass Lehrende über die notwendigen hochschuldidaktischen Kompetenzen für eine zukunftsorientierte Lehre verfügen, insbesondere mit Blick auf die Vermittlung von Future Skills und digitalen Kompetenzen. Dafür beziehen sie das E-Learning-Netzwerk Brandenburg (eBB) mit ein und nutzen die Angebote des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb).

III.3 Studienkapazitäten, Studienangebote, Duales Studium

Studienkapazität

Die Hochschulen tragen maßgeblich zur Fachkräftesicherung und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei. Das Land und die Hochschulen streben deshalb an, die bestehenden Gesamtkapazitäten an den acht staatlichen Hochschulen zu erhalten. Ziel der Hochschulen ist es, die Studienplatzkapazitäten bestmöglich auszuschöpfen und die Studienerfolgsquote zu erhöhen. Hierbei werden auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt.

Studienangebot

Um vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen, werden die Hochschulen ihr Studienangebot bedarfsgerecht und am Profil der Hochschule orientiert weiterentwickeln. Ein Augenmerk soll entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrats auf der Straffung und Profilierung des Angebotes sowie der Hebung von Synergiepotentialen zwischen den Hochschulen liegen.

Duales Studium

Die Weiterentwicklung dualer Studienangebote bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel der Hochschulen und des Landes. Zugleich bringt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg besondere Herausforderungen mit sich, insbesondere zu nennen ist der Organisationsaufwand bei der Ausgestaltung entsprechender Studienangebote. Die Hochschulen legen deshalb bei der Weiter- und Neuentwicklung ein Augenmerk auf die Wahrung eines angemessenen Verhältnisses von Aufwand und Nutzen.

III.4 Wissenschaftliche Weiterbildung

Wissenschaftliche Weiterbildung gewinnt in Brandenburg angesichts des Fachkräftemangels, wechselnder Anforderungen der Arbeitswelt, sich verändernder Erwerbsbiografien sowie einer sich verlängernden Lebensarbeitszeit eine immer höhere Bedeutung. Die Hochschulen werden sich der Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung daher in den kommenden Jahren noch intensiver widmen. Dabei wird es darum gehen, vorhandene Ressourcen und Kapazitäten stärker in der Weiterbildung einzusetzen, um das Weiterbildungsangebot quantitativ und qualitativ auszubauen.

III.5 Wissens- und Technologietransfer – Umsetzung und Weiterentwicklung der Transferstrategie

Weiterentwicklung der Transferstrategie

Zentraler Bezugspunkt der vielfältigen Transferaktivitäten ist die im Jahr 2017 durch die Landesregierung verabschiedete Landestransferstrategie sowie deren Evaluation. Bei ihrer Umsetzung sind die Hochschulen die zentralen Akteure. Die Hochschulen beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung der Landestransferstrategie und der Transfer-Indikatorik.

Transferservicestellen

Wie in der Evaluation der Transferstrategie empfohlen, streben die Hochschulen und das MWFK an, dort, wo noch nicht geschehen, die grundlegende personelle Ausstattung der Transferstellen sowohl für den Wissens- als auch den Technologie-Transfer zu verstetigen.

Präsenzstellen

Wie in der Evaluation der Präsenzstellen empfohlen, werden die regionalen Präsenzstellen verstetigt und als Daueraufgabe der Hochschulen verankert. Dabei repräsentiert, unabhängig von der jeweiligen Zuordnung der Präsenzstellen zu den einzelnen Hochschulen, jede Präsenzstelle das gesamte staatliche Hochschulsystem Brandenburgs.

Patentierungsförderung

Die Patentierungsförderung wird über die Integration in die Grundfinanzierung sichergestellt.

III.6 Gute Arbeit in der Wissenschaft

Die Landesregierung und die Hochschulen sehen die Verwirklichung von guten und verlässlichen Beschäftigungsverhältnissen in der Wissenschaft als permanente Aufgabe an. Die Hochschulen bauen ihren Status als attraktive Arbeitgeber weiter aus. Dazu nehmen sie ihre besondere Verantwortung bei

der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Qualifizierung und Karriereentwicklung wahr. Sie berücksichtigen dabei die im Abschlussdokument des landesweiten Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ (vom Juli 2023) niedergelegten Diskussionsergebnisse und prüfen deren Umsetzungsmöglichkeiten.

Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau

Zentrales Handlungsfeld des Anliegens guter Arbeit in der Wissenschaft ist demnach der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse für Stellen im akademischen Mittelbau, die Daueraufgaben erfüllen. Das Land strebt einen landesweiten Anteil der unbefristeten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 49 BbgHG) von 40 % an der Gesamtzahl der haushaltsfinanzierten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit an. Die Hochschulen, die diesen Anteil der Dauerbeschäftigung nicht aufweisen, vereinbaren mit dem MWFK hochschulspezifische Ziele zur Erhöhung des Anteils unbefristeter Akademischer Mitarbeitender. Hochschulen, die den angestrebten Anteil der Dauerbeschäftigung bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses erreicht haben, streben eine Konsolidierung des jeweils erreichten Niveaus an. Die Hochschulen etablieren bis Ende 2025 hochschulspezifische Dauerstellenkonzepte oder entwickeln diese weiter.

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Der Ausbau dauerhafter Beschäftigung des akademischen Personals jenseits der Professur geht einher mit Änderungen der Personalstruktur der Hochschulen. Um planbare, verlässliche und attraktive Karrierewege im Qualifikationsniveau R2 und R3 von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden strukturell zu verankern, prüfen unter Einbeziehung der Gremien die Universitäten, inwiefern sie die neuen Personalkategorien der akademischen Dozenten in Wissenschaft und Lehre nutzen und in ihre Dauerstellenkonzepte integrieren können. Alle Hochschulen prüfen unter Einbeziehung der Gremien zudem, inwiefern sie den Karriereweg des Wissenschaftsmanagements in ihre Personalstruktur und Entwicklungsplanung einbetten können. Die Fachhochschulen werden ihrerseits den Karriereweg der Qualifizierungsprofessur in ihre Personalentwicklungskonzepte integrieren.

Lehrkonzept

Entsprechend der Vereinbarungen des Dialogprozesses soll die Lehrverpflichtungsverordnung so ausgestaltet werden, dass neue Lehr-, Lern- und Kommunikationsformate Berücksichtigung finden können. In Ausgestaltung des § 7 Absatz 1 LehrVV Brandenburg treffen die Hochschulen jeweils transparente Festlegungen für die Zuordnung konkreter Bandbreiten der Lehrverpflichtung zu bestimmten Tätigkeiten bzw. Qualifizierungsziele innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden. Die Hochschulen tragen bei der Planung von Lehrveranstaltungen auch dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit bestmöglich Rechnung.

Wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur

Die Hochschulen sehen es als ihre Aufgabe an, im Rahmen ihrer Beschäftigungsverhältnisse eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur zu leben. Sie setzen daher systematisch und bedarfsgerecht den Ausbau von Coaching-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten für (neue) Führungskräfte, u.a. zur Kompetenz- und Karriereentwicklung der Mitarbeitenden, um.

Schwerbehinderte

Die Beschäftigungs- und Altersstrukturen an den Hochschulen stellen eine besondere Herausforderung für die Gewinnung von Hochschulbeschäftigten mit Schwerbehinderungen dar, wie der Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ gezeigt hat. Um Beschäftigten mit Schwerbehinderungen gleiche Teilhabe an der Wissenschaft zu ermöglichen, ergreifen die Hochschulen hierfür geeignete Maßnahmen.

Die Hochschulen werden nach Möglichkeit ihre Schwerbehindertenquote bis zum 31.12.2028 um mindestens einen Prozentpunkt steigern. Dies gilt nur, soweit sie noch nicht eine Quote von 6,5 % erreicht haben. Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Steigerung ist die Schwerbehindertenquote aus dem Jahr 2022. Beschäftigte mit einer Behinderung unter 50 % (Grad der Behinderung) werden auf die Möglichkeit der Beantragung einer Gleichstellung hingewiesen.

Gesundheitsmanagement

Die Hochschulen sind sich der Bedeutung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements bewusst und führen die bestehenden Angebote fort. Ein neuer Schwerpunkt soll auf Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Beschäftigte mit psychischen Krankheiten liegen. Die Landesregierung stellt im Haushaltsjahr 2024 hierfür 50 € pro VZÄ zur Verfügung, mit denen Angebote im Sinne des Betrieblichen Gesundheitsmanagement finanziert werden können, und wird sich für die Fortführung der Förderung auch in den kommenden Haushalten einsetzen.

III.7 Diversität und Chancengleichheit

Diskriminierungsschutz

Die Hochschulen und das Land entwickeln die bestehenden Strukturen, Konzepte und Maßnahmen zum Abbau institutioneller Barrieren und Schutz vor Diskriminierung unter Berücksichtigung intersektionaler Verflechtungen weiter.

Geschlechter- und Familiengerechtigkeit

Die Hochschulen setzen ihre Aktivitäten zur Verbesserung von Geschlechter- und Familiengerechtigkeit fort. Sie legen dabei ein besonderes Augenmerk auf die konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming, gleichberechtigte Zugänge und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Sorge- und Pflegeaufgaben. Hierzu gehört auch die permanente Sensibilisierung von Berufungskommissionen für genderbezogene Verzerrungseffekte und geschlechtergerechte Leistungsbeurteilung. Die gemeinsam 2010 eingeführten und seither weiterentwickelten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung“ gelten fort. Die Hochschulen führen die bestehende Förderung der Geschlechter- und Familiengerechtigkeit in mindestens gleichbleibendem Umfang fort.

Inklusion

Die Hochschulen verabschieden – sofern noch nicht vorhanden – bis Ende 2025 Inklusionskonzepte, insbesondere für Studierende unter besonderer Beachtung von Eingangs- und Prüfungsphasen sowie Beschäftigte mit Schwerbehinderung. Sie streben an, die Barrierefreiheit systematisch zu verbessern, technische Hilfsmittelpools auf- bzw. auszubauen sowie passgenaue Maßnahmen zur Deckung individueller Bedarfe zu ergreifen.

Strukturen zur Unterstützung benachteiligter Gruppen

Die Hochschulen statten die gesetzlich vorgesehenen Beauftragten mit angemessenen zeitlichen und materiellen Ressourcen aus.

III.8 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Digitale Transformation

Die Hochschulen in Brandenburg sind Treiber der digitalen Transformation. Sie digitalisieren ihre Angebote in allen Leistungsbereichen gemäß der „Digitalen Agenda des MWFK“ von 2021 und des „Digitalprogramms des Landes Brandenburg 2025“ von 2022. Hierzu zählen die digitale Transformation der Forschung, der Lehre, der Verwaltung und der Aufbau nötiger Infrastruktur.

Strategische Weiterentwicklung

Die bereits erfolgreich begonnene strategische Ausrichtung der Hochschulen im Rahmen des gemeinsam getragenen „Zentrums für digitale Transformation“ (ZDT) wird auf eine qualitativ neue Stufe der Kooperation gehoben. Der bisherige Schwerpunkt der Zusammenarbeit in hochschulübergreifenden Projekten verlagert sich im Zuge einer kontinuierlichen Finanzierung auf die Installation nachhaltiger Strukturen. Hierzu zählen auch die Einrichtung von Dauerstellen insbesondere für IT-Fachkräfte sowie die Bereitstellung gemeinsamer IT-Dienste für alle Hochschulen im Land. Die Hochschulen arbeiten weiterhin gemeinsam an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die Governance-Struktur des ZDT wird dem wachsenden Aufgabenbereich angepasst. Die Hochschulen und das MWFK streben eine kontinuierliche Finanzierung des ZDT zur Erfüllung seiner Aufgaben an.

Die Hochschulen verbreitern und vertiefen ihre Kooperation, um den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden. Hierzu haben die Hochschulen strategische Eckpunkte für die Jahre 2025 bis 2029 identifiziert, auf deren Grundlage weitere Expertise aufgebaut werden soll. Um den Anforderungen des erfolgreichen Transfers der wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse gerecht zu werden, bauen die Hochschulen ihre Kompetenzen im Bereich Open Science, weiter strategisch aus, insbesondere in den Handlungsfeldern Open Access und Forschungsdatenmanagement.

Recheninfrastruktur

Den weiteren Ausbau der Recheninfrastruktur entwickeln die Hochschulen bedarfsgerecht. Ihre Beteiligung an den Kapazitäten des Hochleistungsrechnens im Rahmen des Verbundes für Nationales Hochleistungsrechnen nutzen sie aktiv, um die Forschung auch im Zukunftsfeld Künstliche Intelligenz im Land in Umsetzung der Landesstrategie Künstliche Intelligenz personell wie inhaltlich fortzuentwickeln.

Künstliche Intelligenz

Bei der Verankerung digitaler Kompetenzen als integrativen Teil aller Fachcurricula und in der Lehrkräftebildung, der Weiterentwicklung postgradualer Weiterbildungsangebote sowie der Weiterentwicklung von Lehr-, Lern- und Prüfformen in Studium und Lehre berücksichtigen die Hochschulen die spezifischen Anforderungen von KI-Technologien.

Auch bei der hochschulübergreifenden Weiterentwicklung von informationstechnischen Infrastrukturen sowie bei den Digitalisierungsaktivitäten der zentralen Hochschulverwaltungen werden die mit der zunehmenden Verbreitung von KI-Technologien verbundenen Entwicklungen berücksichtigt.

Im Bereich der Forschung nutzen die Brandenburger Hochschulen verstärkt die Potenziale der Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Hochschulen unterstützen den Prozess der Erarbeitung der Landesstrategie für Künstliche Intelligenz und beteiligen sich aktiv an ihrer späteren Umsetzung.

III.9 Nachhaltigkeit

Den Hochschulen kommt aufgrund ihrer Schlüsselfunktion in Lehre, Forschung und Transfer eine zentrale Funktion bei der Verankerung und Förderung von Nachhaltigkeit in der Gesellschaft zu. Darüber hinaus tragen sie als Institutionen selbst Verantwortung in der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen.

Die Hochschulen und das Land implementieren Nachhaltigkeit in geeigneten Formen und Formaten in allen Leistungsdimensionen auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Sie entwickeln unter Begleitung der Koordinierungsstelle der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit an Hochschulen in einem strukturierten und transparenten Strategieprozess für ihre jeweilige Einrichtung eine Nachhaltigkeitsstrategie. Sie benennen klare und transparente Zuständigkeiten für Nachhaltigkeit und schaffen Strukturen für die Umsetzung. Die Hochschulen prüfen die Beteiligung an einem Audit-Verfahren Nachhaltigkeit an Hochschulen (z.B. HRK-Audit, derzeitiges Pilotprojekt traNHSform). Die Hochschulen und das MWFK nutzen den Vertragszeitraum, um Maßnahmen für Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität und für nachhaltigen Ressourceneinsatz zu vereinbaren. Parallel sichern die Hochschulen eine aktive Mitarbeit im Klimaplan Brandenburg, hier insbesondere im Handlungsfeld Treibhausgasneutrale Landesverwaltung, zu.

IV Hochschulspezifische Ziele

Übergreifende Zielsetzung

Die Filmuniversität Babelsberg (FBKW) hat in den zurückliegenden Jahren eine enorme Entwicklung vollzogen und besitzt hohe überregionale Sichtbarkeit und (inter-)nationale Strahlkraft. Sie hat zudem die Zahl ihrer Studierenden in den letzten Jahren deutlich erhöht. Der Wissenschaftsrat bestärkt die FBKW darin, ihre Profilierung in der wissenschaftlichen, künstlerischen und wissenschaftlich-künstlerischen Forschung weiterzuverfolgen. Aus Sicht des Landes sollte die FBKW diesen Weg anhand konkreter Profillinien und Zukunftsfelder strategisch weiterentwickeln, ihre Potentiale eines besonderen Profils in der Verschränkung von Wissenschaft und Kunst weiter schärfen und damit ihre nationale und internationale Sichtbarkeit und Attraktivität weiter festigen und ausbauen.

Der Wissenschaftsrat bescheinigt der Hochschule eine äußerst positive Entwicklung. Zugleich konstatiert er, dass die FBKW noch weitere Entwicklungsschritte vor sich hat, um ihre Profillinien zu schärfen, eine höhere Dynamik innerhalb der Gewerke zu erreichen, die wissenschaftlichen bzw. künstlerischen

Forschungsfelder zu fokussieren und diese zu Schwerpunkten weiterzuentwickeln sowie ihre internationalen Aktivitäten deutlich auszubauen. Dafür und um das bereits Erreichte zu konsolidieren, empfiehlt der Wissenschaftsrat nachdrücklich einen Aufwuchs in der Finanzierung. Spielräume hierzu könnten sich potentiell aus Haushaltsaufwüchsen oder im Ergebnis eines mit allen Hochschulen zu führenden Prozesses zur Neujustierung des Finanzierungssystems ergeben. Das MWFK wird sich aktiv hierfür einsetzen.

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass weder die quantitativen noch die qualitativen Indikatoren allein die Entwicklung der Hochschule beschreiben können. Gemeinsam streben sie eine ganzheitliche Betrachtung Hochschulentwicklung an.

IV.1 Stärkung der hohen Qualität in der Lehre: Studienangeboten weiterentwickeln

Inhaltliche Begründung:

Zielsetzung in der Lehre ist es, die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der künstlerischen Arbeit ebenso wie mit den wissenschaftlichen Studiengängen weiter zu verbessern und eine größere Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen bzw. den einzelnen Gewerken zu schaffen, ohne dabei die exzellente fachliche Ausbildung zu gefährden. Gleichzeitig gilt es, den künstlerischen Gestaltungsspielraum der Studierenden weiter zu erhöhen und zugleich die Studierenden noch besser auf ihre – auch international ausgerichtete – Berufstätigkeit vorzubereiten.

Indikatoren:

- Erfolgte (qualitative) Umsetzungsschritte zur größeren Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen bzw. den einzelnen Gewerken
- Kontinuierliche Überarbeitung der Curricula zur Integration neuer technologischer Entwicklungen in den Studienangeboten
- Weitere Stärkung der Lehrforschung sowie der Möglichkeit von Studierenden, an der Forschung der Lehrenden zu partizipieren, als Wahlangebot für die Studierenden in allen Studiengängen
- Halten des qualitativen Niveaus der Absolvent*innen
- Erhalt des hohen Studienerfolgs
- Erhalt der Studienplatzkapazität

Meilensteine:

- Vorlage eines Konzeptes und Zeitplanes für Umsetzungsschritte im Vertragszeitraum
- Zweijährlicher Statusbericht

IV.2 Forschungs- und Transferprofilierung weiter vorantreiben

Inhaltliche Begründung:

Der Wissenschaftsrat bestärkt die FBKW darin, ihr Profil als forschende Filmuniversität weiterzuentwickeln. Um diese Entwicklung zu sichern, bedarf es insbesondere einer Schärfung und Weiterentwicklung der Forschungsfelder der Filmuniversität und der Etablierung von Forschung in der Breite der Hochschule, auch mit Blick auf die weitere Profilierung im Bereich der wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Forschung und der hierfür unterstützenden Strukturen.

Das Land sagt zu, parallel für eine Berücksichtigung von Forschungsvorhaben mit künstlerischen Anteilen in den Förderstrukturen der DFG zu werben sowie die Rahmenbedingungen für die wissenschaftlich-künstlerische Promotion im Wege der Rechtsverordnung weiter zu verbessern und sich auf Landes- wie Bundesebene aktiv für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen künstlerischer Forschung und Qualifizierung einzusetzen. Ebenso unterstützt das Land die inhaltliche Zusammenarbeit mit anderen Brandenburger Hochschulen und die Vernetzung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Als einen inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich Forschung und Transfer und aufgrund seiner besonderen Bedeutung vereinbaren das MWFK und die FBKW die Stärkung des Schwerpunktes Jüdischer Film im Vertragszeitraum.

Indikatoren:

- Überarbeitung Forschungsfelder unter Einbezug insbesondere der wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Forschung sowie der Transferaktivitäten in einem Konzeptpapier (Forschungsstrategie)
- Interne und externe Kommunikation der Forschungsfelder
- Bandbreite der Quellen und Höhe eingeworbener Drittmittel
- Bandbreite kooperativer Forschungs- und Transferprojekte im Bereich der Medienwirtschaft (einschließlich künstlerische Produktionen)
- Bandbreite auch institutionalisierter Forschungspartnerschaften

Meilensteine:

- Zwischenbericht zur konzeptionellen Arbeit und zu Kommunikationsmaßnahmen sowie zum Monitoring von Forschungsprojekten zur Mitte der Vertragslaufzeit
- Vorlage einer Forschungsstrategie bis Mitte der Vertragslaufzeit und Implementierung interner Steuerungsinstrumente

IV.3 Weitere Stärkung der akademischen Karriereentwicklung

Inhaltliche Begründung:

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, interne Steuerungsinstrumente auszubauen und diese systematisch einzusetzen, um das wissenschaftlich-künstlerische Profil zu schärfen sowie Neuberufungen konsequent als ein strategisches Steuerungsinstrument zur Stärkung des wissenschaftlich-künstlerischen Forschungs- und Lehrprofils sowie für die weitere Internationalisierung einzusetzen. Die FBKW hat bereits durch die erfolgreiche Implementierung des Bund-Länder-Programms „Tenure Track“ sowie der Schaffung eines Graduiertenzentrums (u.a. aus dem Dauerstellenprogramm des Landes) Strukturen im

Prädoc- wie im Postdoc-Bereich aufgebaut, die es weiterzuentwickeln gilt. Ein konsequenter nächster Schritt wäre die Nutzung der neuen Personalkategorien (Dozentur) und deren Integration in das Personalentwicklungskonzept – entsprechende Einsatzmöglichkeiten vorausgesetzt.

Daneben gilt es, die wissenschaftlich-künstlerische Promotion und die künstlerische Qualifikation weiter zu profilieren:

- Weiterentwicklung der wissenschaftlich-künstlerischen Promotion (inhaltliche / qualitative Ausgestaltung; hohe Standards des Auswahlverfahrens und der Betreuung; weitere Etablierung und inhaltliche Entwicklung der Graduiertenakademie) im Zuge der Implementierung des wissenschaftlich-künstlerischen Promotionsrechts gemäß BbgHG-Novelle im Wege der Rechtsverordnung und Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen
- Um den Bereich der künstlerischen (und hybriden) Forschung weiterzuentwickeln (ggfs. potentielle Anschlussfähigkeit an entsprechende internationale akademische Standards), gilt es, die vorhandenen strukturierten künstlerischen Entwicklungsvorhaben (Zertifikat) im Mittelbau weiter zu etablieren und evtl. Weiterentwicklungen im Bereich künstlerischer Qualifizierungsformen zu prüfen.

Voraussetzung ist, dass der aktuelle Stand an Qualifizierungsstellen erhalten bleibt.

Indikatoren:

- Prozesse und Qualitätsparameter in den verschiedenen Qualifizierungsverfahren
- Bandbreite der Qualifizierungsverfahren
- Berücksichtigung der Forschungsfelder und der Affinität zu interdisziplinärer Lehre und Forschung bei der Denomination von freiwerdenden Professuren

Meilensteine:

- Konzept zur Weiterentwicklung der Graduiertenakademie (u.a. Angebotsbandbreite, Zielgruppengerechtigkeit, Monitoring der Abschlüsse, inklusive der Entwicklung des Anteils wissenschaftlich-künstlerischer Promotionen, und anschließenden akademischen Weiterentwicklung)
- Konzept zur Integration der neuen Personalkategorien in die Personalentwicklung und Vorlage bis Mitte der Vertragslaufzeit

IV.4 Gute Arbeit

Inhaltliche Begründung:

Im Ergebnis des landesweiten strukturierten Dialogprozesses „Gute Arbeit“ in der Wissenschaft wird vereinbart, die Zahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau zu erhöhen. Mit dem Ziel, attraktive Karrierewege jenseits der Professur zu schaffen, nutzt die FBKW – wo möglich und sinnvoll - die neuen Personalkategorien der Akademischen Dozenturen und Juniorprofessuren sowie im Wissenschaftsmanagement.

Die FBKW hat derzeit (Stand: 01.12.2022) 4,92 VZÄ im haushaltsfinanzierten Mittelbau, die hauptberuflich auf Dauer in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätig sind. Der Anteil der unbefristeten Beschäftigung liegt damit bei 16,8 % und soll bis zum Ende der Vertragslaufzeit auf mindestens 30 % steigen.

Indikator:

- Steigerung der haushaltsfinanzierten VZÄ

Meilenstein:

- Stufenweise Erhöhung der haushaltsfinanzierten VZÄ: bis 2025 auf 18-20 %, bis zum Ende der Vertragslaufzeit auf 30 %

IV.5 Internationalisierung und Diversität der Hochschule vorantreiben

Inhaltliche Begründung:

Der Anteil internationaler Studierender an der Filmuniversität ist in den letzten Jahren gewachsen. Nicht zuletzt liegt dies auch am fortdauernden und zunehmenden Engagement der Hochschule im Kontext von Krisen und Kriegen. Zugleich sollen die Studierenden auf ein mittlerweile weitgehend internationales künftiges Arbeitsgebiet vorbereitet werden.

Die Vielfalt soll zudem nicht nur mit Blick auf die Internationalität, sondern auch auf andere Dimensionen weiter erhöht werden. Ziel ist eine diverse und inklusive Hochschule, in der allen Individuen und Teams die Befähigung und die Möglichkeit gegeben wird, ihre Stimme hörbar zu machen. Nicht zuletzt wird so die Wahrnehmung Brandenburgs als international attraktiver und weltoffener Standort gestärkt.

Im Anschluss an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates gilt es, Internationalisierung noch stärker als Querschnittsaufgabe in der gesamten Breite der Hochschule zu verankern. Dazu zählen etwa der Ausbau der Sprachkompetenzen von Verwaltungs- und Lehrpersonal, die Weiterentwicklung bzw. Stärkung internationaler Partnerschaften und englischsprachige Lehrangebote.

Indikatoren:

- Weiterentwicklung der Internationalisierungs- und Diversitätsstrategie mit Blick auf die o.g. Ziele
- Ausbau und Stabilisierung von internationalen Kooperationen in Lehre und Forschung.
- Nachgewiesene Bemühungen, Personen mit internationaler Erfahrung und Lehrkompetenz auf Englisch zu berufen

Meilensteine:

- Konzept zur stärkeren Integration von Sprachkompetenzen in die Personalentwicklung
- Konzept zur Sicherung der Diversität der Studierenden- und Lehrendenschaft

- Konzept zum Schaffen von Anreizen für internationale Aktivitäten in Lehre, Forschung und künstlerischer Praxis

IV.6 Beratungsstrukturen erweitern

Inhaltliche Begründung:

Das existierende Kuratorium der FBKW dient vor allem der Vernetzung und Unterstützung der Filmuniversität im Filmbereich. Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine externe Begleitung und Beratung, die die FBKW in ihrer institutionellen Strategiefähigkeit und ihrer dynamischen Entwicklung unterstützt bzw. ein Advisory Board einzurichten, das sowohl über künstlerische und filmwissenschaftliche als auch über hochschulpolitische Expertise verfügt, verschiedene Bereiche der Filmbranche repräsentiert und dabei auch international besetzt ist. Nach Erlass einer entsprechenden Änderung der Grundordnung, wird sich die Filmuniversität gezielt einzelne Persönlichkeiten (evtl. auch aus dem Kreis der früheren Peer Group) an die Seite stellen, die die FBKW bei der strategischen Weiterentwicklung in allen ihren Leistungsdimensionen mit hoher fachlicher Expertise unterstützen und begleiten.

Indikator/Meilenstein:

- Etablierung eines Kreises externer Beratungspersönlichkeiten im Sinne eines Advisory Boards

V Berichterstattung und Erfolgskontrolle

Die Hochschule reicht bis spätestens 31.03.2026 einen Zwischenbericht und bis zum 31.03.2029 einen Abschlussbericht ein.

In beiden Berichten beschreibt und bewertet die Hochschule unter Zugrundelegung der Entwicklung der vereinbarten Indikatoren sowie unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Umsetzung der im Hochschulvertrag vereinbarten Ziele und zugehörigen Meilensteine bis zum Berichtszeitpunkt.

Die Hochschule und das MWFK beraten auf Grundlage der Berichte den gemeinsam erreichten Entwicklungsstand. Die Ergebnisse der Erfolgskontrolle werden bei den Verhandlungen über die weitere Hochschulfinanzierung berücksichtigt.

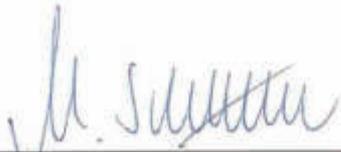
VI Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1.7.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2028.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschule und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen oder abzuändern, es sei denn, die Hochschule kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat

und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten hat. Die Hochschule ist hierzu anzuhören.

4. Im vierten Quartal 2026 überprüft das MWFK im Dialog mit der Hochschule auf Basis der vorliegenden Berichte den Hochschulvertrag im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung kann eine Aktualisierung des Vertrags erfolgen.
5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommenen Leistungszusagen der Hochschule stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

Potsdam, den 26. Juni 2024



Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Prof. Dr. Susanne Stürmer
Filmuniversität Babelsberg KONRAD
WOLF